

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1983/6/28 5Ob638/83

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.06.1983

## Norm

ABGB §863 EI

ABGB §864

## Rechtssatz

Ein Realoffert, das durch eine bloße Aneignungshandlung des Empfängers zum Zustandekommen eines Vertrages zwischen den Streitteilen hätte führen können, liegt nicht vor, wenn mit der Zusendung der Zeitschriften einer ( abgelisteten ) Bestellung ( die der Empfänger auch nicht nachträglich genehmigt hat ) entsprochen wird.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 638/83

Entscheidungstext OGH 28.06.1983 5 Ob 638/83

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0014330

## Dokumentnummer

JJR\_19830628\_OGH0002\_0050OB00638\_8300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)